

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

2.3.1772 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972430)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 2. März. 1772.

## Verordnung.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Thun kund hiemit: Wasgestalt Wir, nach Unserer, auf die ungehinderte Beförderung der Handlung auf Unsern Gewässern, sowol durch Unsere eigene, als fremde Unterthanen, und die Sicherheit der Schiffahrt, jederzeit gerichtigten Landväterlichen Fürsorge, unter andern allergnädigst für gut gefunden haben, auffer denen zweyen Seefeuern, welche Wir zu dem Ende bereits vor langer Zeit auf Skagen und Anholt angeordnet, annoch, zu Merzeichen und zur sichern Führung der Seefahrenden durch den Sund, die Erbauung zweener Feuerthürme auf Rackehoved, an der Vorderseite Unserer Stadt Helsingør, zu Baackenfeuer, imgleichen ein Laternenfeuer in dem Cronenburger Schloßthurm, veranstalten, nicht weniger Situationscharten, über die Lage dieser Feuerbaacken, mit den nöthigen Nachrichten, wie die, mit Hülfe dieser Feuer, bey dunkler Nacht durch den Sund gehende Seefahrende, zu beobachten haben, verfertigen zu lassen, welche letztere, auf Unserer Zollkammer, zu Deresund, für einen billigen Preis von 12 Rthschillinge das Stük, zu erhalten stehen. Gleichergestalt sind von Uns, um während der für dergleichen Feuer bestimmten gewöhnlichen Zeit, nemlich im Winter, oder von Michalis bis Ostern, eine halbe Stunde, und im Sommer, oder von Ostern bis Michaelis, eine Stunde nach Niedergang der Sonnen und bis zu deren Aufgang des Morgens, bemeldte Baackenfeuer in voller Glut und alle Lampen des Laternenfeuers im beständigen Brand zu erhalten, drey Bediente dabey bestellt, um auf einander ein wachames Auge zu haben, und jeder für sich, an Unsere dänische Cammer ihren Bericht abzustatten, ob, in der vestgesetzten völligen Zeit, gedachte Baackenfeuer in beständiger Glut und alle Lampen des Laternenfeuers, in Brand gewesen, oder nicht: da denn derjenige, dem nach dergleichen oder anderer Anzeige, eine solche Vernachlässigung des ihm allergnädigst zur Aufsicht anvertrauten Feuers, daß es erloschen gewesen, überwiesen werden kann, es mag daher ein Schade veranlassen seyn oder nicht, mit lebenswieriger Bestrafung belegt werden soll. Und da diese, zur Sicherheit der Seefahrenden und Handelnden, bey ihrer Schiffahrt, auch Verhütung unglücklicher Schiffbrücke, angeordnete Feuer nunmehr gehörig zum Stande gebracht worden und mit deren Anzündung den ersten April nächstbevorstehenden 1772sten Jahres, eine Stunde nach Niedergang der Sonnen der Anfang gemacht werden soll; so haben Wir, um in Ansehung der auf die Einrichtung bereits verwandten und auf deren Unterhaltung jährlich zu verwendenden Kosten, einigermassen entschädiget zu werden, allergnädigst zu verordnen und zu befehlen für gut gefunden; gleich Wir auch hiemit allergnädigst verordnen und befehlen, daß, von vorbemeldtem ersten April an, da diese Baacken- und Laternenfeuer angezündet werden, von den Bedienten bey der Deresunder Zollkammer, auffer den gewöhnlichermassen zu erle-



genden Feuersgelbern, annoch für Unserer Rechnung ein Viertel an Verbbung, von allen Schiffen, sowol Unserer Unterthanen, als fremder Nationen, erho ben werden solle. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedrucktten Inseigel. Gegeben auf Unserer Königl. Residence, Christiansburg, in Copenhagen, den 3ten Febr. 1772.

Christian.



Schack Nathlou.

Pauli.

Deder.

Rothe.

J. H. Hallensen.

### Edictal = Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Fügen dir Hinrich Schierenbeck aus dem hannoverschen gebürtig, hiemit zu wissen, was massen deine Ehefrau Margaretha, geborne Blomen, zu Barel, in der Vogtey Stubr, bey Uns klagend allerunterthänigst angezeigt, gehalten du dieselbe im Jahre 1764, sofort nach der Copulation, bößlich verlassen und von deinem Pluffenthalte ihr nichts bekant gemacht, sie auch nichts davon in Erfahrung bringen mögen, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictalcitation heute Dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Lätare, wird seyn der erste nächstkommenden Monats Aprilis, den Wir dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtsstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aussehenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zum hiesigen Ober-Appellations-Gerichte verordneten Inseigel, den 29sten Jan. 1772.

v. Warendorff, Gr. v. Schmelttau, Wolters, v. Berger.





# I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Weyland Egidius Earls Creditoren sollen ihre angegebene Forderungen, auf den 24<sup>ten</sup> März justificiren; auch alsdann ihre Erklärung wegen des Zuschlages, des zum Versuch aufgesetzten Immobilienstücke, beybringen.
- 2) Ssabbe Grifede, sen., zu Strohausen, hat, die aus des Gerd Eckhoffs Concurß an sich geldtere Hoffstelle, mit ohngefähr 80 Tücker Landes, an Christian Neuenburg, verkauft.

Die Angabe ist den 20<sup>ten</sup> April a. c., bey dem hiesigen königl. Oberappellations-Gerichte.

- 3) Wider Brunke Brunken, zu Boekhorn, entsethet, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, Concurßus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 28<sup>ten</sup> März. (2) Deduction den 1<sup>ten</sup> April.  
(3) Priorität: Urtheil den 28<sup>ten</sup> ejusdem. (4) Bergantung oder Löse den 16<sup>ten</sup> May.

- 4) Eylert Museler, zur Luchtenburg und Johann zur Windmühlen, zu Rastede, haben ihre, im Oldenbrock, Altendorffe, zwischen Johann Kopmanns und Joh. Beckhusen Ländereyen, belegene vier ein halb Tücker Kleyland, an Gerd Eylert Feldhaus, verkauft.

Die Angabe ist den 31<sup>ten</sup> März, bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

- 5) Berend Johlfs ist gesonnen, von seiner, zu Kleintossens belegenen Hoffstelle, einige Hämme Landes, imgleichen die Hälfte des mit weyland Leenerit Diddens Erben, in der Langwarder Kirche habenden Kirchenstuhls, sodann drey Stellen unter der Schulpriechel, gleichfalls in einen beschlossenen Stuhl, den 2<sup>ten</sup> April, in weyl. Johann Hinrich Mählmanns Wittwe. Behausung, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 23<sup>ten</sup> März, bey dem königl. Develgdännischen Landgerichte.

- 6) Weyland Hinrich Parohlen Wittwe, zum Burhaver Mitteldeich, hat einen nahe am Neuenwege, in der Burhaver Bogten belegenen Hamm Landes, von drey Tücker 75 Ruthen, an Johann Ellings, verkauft.

Die Angabe ist den 31<sup>ten</sup> März, bey dem königl. Develgdännischen Landgerichte.

- 7) Gerd Busche, hat das von Herman Sibben Wittwe erstandene, in Esenshamm belegene Rotherhaus, nebst Wärf und Kohlgarten, an Christian Hauerken, verkauft.

Die Angabe ist den 23<sup>ten</sup> März, bey dem königl. Develgdännischen Landgerichte.

- 8) Martin Müller, zum Nigenbüttel, hat von Jacob Sitlosen, daselbst, von denen von dessen Vorwesern ehemals angekauften Ländereyen, an die 16 Scheffel Saatlandes, gekauft.

Die Angabe ist den 24<sup>ten</sup> März, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 9) Der Bürgermeister, Osterloh, zu Delmenhorst, hat von Johann Harff, auf dem Dwoberge, ein bey den Mochrkämpen belegenes Torfmöhr, gekauft.

Die Angabe ist den 24<sup>ten</sup> März, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte.



10) Wenn 20 Kisten Glas, welche bey dem Königl. Zoll zu Elsfleth, wegen nicht gescheneher Angebung, für confiscirt erkläret worden, am 20sten März, als am Freytag nach dem Sonntage Reminiscere auf dem Zollcomtoir, zu Elsfleth, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen; so wird solches hiemittelt zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 24sten Febr. 1772.

E. W. Graf von Ahlesfeldt.

J. W. A. Hunrichs. J. W. v. Hendorff. A. S. L. v. Rössing. J. E. Schmidt. J. P. Ahlers.

11) Am nächstkünftigen Freytag, als den 6ten März, des Nachmittags, um ein Uhr, sollen verschiedene abgängige, im Eversten Holze stehende und numerirte Bäume, zur Stelle, im Holze selbst, Meistbietend, verkauft werden.

Oldenburg, den 29sten Febr. 1772.

Zebelius.

12) Demnach wider den Bürger und Schuster, Johann Christian Lohmeyer, Concurfus Creditorum erkannt; so ist Terminus zur Angabe auf den 31sten März a. c., zur Liquidation auf den 7ten April, zur Anhörung der Prioritäts-Urtheil auf den 28sten April und zur Vergantung und Löse auf den 12ten May, in Curia, hieselbst, angeordnet worden.

Oldenburg, ex Curia, den 27ten Febr. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß Gerd Hellmß, von Friederich Meyer, dessen auf der Poppenburg, zwischen der Herren Commerzräthe von Harten und Grovermanns Häusern belegenes Haus, nebst Stall und Garten käuflich an sich gebracht und daß diejenige, welche an solchen Hause, Stall und Garten, einen An- und Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 31sten März a. c., in Curia, hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Febr. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

## II. Privatsachen.

1) Earsten Wuse, sen., zu Utens, hat ein daselbst stehendes, zur Wirthschaft, welche auch bisher darinn getrieben worden, auch für einen Nagelschmidt, nicht weniger zum Bierbrauen und Backen sehr bequemes Haus, nebst einem Stall und guten Garten, auf drey oder mehrere Jahre zu verhöneren, auch einige Kasten extra guten Weizen, zu verkaufen.

(Daneben ein Beytrag.)





# Beitrag

zu No. 10. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 2. März. 1772.

- 2) Weyland Eder Klopensburgs Rinder Vormünder lassen am 12ten März in ihrer Pupillen Behausung, zum Colmar, öffentlich verkaufen: fünf Stück milchende Kühe, worunter dreye durchgeseucht, sieben Stück, zwey bis dreyjährige durchgeseuchte Ochsen, einen dreyjährigen durchgeseuchten Bullen, vier Stück Rinder, einige Milchälber, sechs Stück Zugpferde, worunter zwey trüchtige, zwey dito zweyjährige, zwey Wallachen, zwey Hengstfüllen, Schaafe und Schweine, Haus- und Ackergeräthe, als: einen Jagdwagen, vier Heuwagen, worunter zwey beschlagene, zwey Pflüge, zwey Egden, sieben Stück kupferne Milch- und einige Feuerkessel, eine Hausuhr, Schränke, Tische, Betten, Stühle, Silber, Zinnen, geschnitten und ungeschnitten Leinen, imgleichen allerhand Früchte, als Roggen, Weizen, Gersten und Haber.
- 3) Der Herr Chirurgus Lange, hieselbst, hat ausser den jüngstgedachten zu verkauffenden Kirchenstellen, auch drey Gräber, vor der Kirche, auf dem heiligen Geist Kirchhofe, mit einem stehenden Stein, gezeichnet: Griepenkerl, zu verkaufen.
- 4) Hinrich Gøedes und Johann Braue, zu Nothenkirchen, als Vormünder über weyl. Jacob Sanders Sohn, haben von ihrer Pupillen Gelder 200 Rthlr., gegen gehörige Sicherheit, zinsbar zu belegen.
- 5) Weyland Berend Schriwers Wittwe, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, in ihrem Wohnhause, zu Gniwarden, Eckwarder Kirchspiels, am 16ten März, sieben durchgeseuchte Kühe, sieben Pferde, zwey Wagen, zwey Egden, verschiedene Saatkfruchte, als: Bohnen, Haber ic. auch allerhand Haus- und Ackergeräthe, durch den Hrn. Berganter, Erdmann, verkauffen zu lassen.
- 6) Wer einige seidene Tücher und Knöpfe bey dem alten Wapeler Siel verlohren, kann sich bey Johann Hillmer, zum Seefelders Vorwerk melden und selbige gegen Anweisung der Merkmale wieder erhalten.
- 7) Hinrich Wilhelm Menke, zu Elsfleth, hat ausser dem, an Gottfried Bernhard verkauften Hause, nebst einem Frauenskirchenstand und zwey Begräbniß Stellen, auch den kleinen Garten, bey dem Hause, mit verkauft.
- 8) Bey der zu Copenhagen den 17ten Febr. geschehenen 11ten Ziehung der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 56, 45, 22, 90, 27, und bey der 16ten Ziehung der Altonaer Zahlenlotterie, den 27sten Febr., die Nummern: 21, 76, 20, 8, 30, aus den Glücksrädern gehoben. Die Gewinne werden prompte ausbezahlet und die nächste Ziehung zu Copenhagen ist auf den 9ten und zu Altona auf den 19ten dieses angezehet worden. Die folgenden Ziehungen geschehen jeden Ortes, immer von drey zu drey Wochen und wird übrigens angezeigt, daß die Herren Subcollecteurs





zunehmro mit Lotteriecalender versehen worden, woselbst die Einsezere solche zur  
Einsicht bekommen und auf selbst beliebige Zahlen, Einsätze machen können.  
Oldenburg, den 2ten März 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

9) Bey der den 27sten Febr. zu Altona geschehenen 16ten Ziehung der königl. dänischen  
Zahlenlotterie, sind folgende Nummern: 21, 76, 20, 8 und 30 aus dem Glücks-  
rade gehoben worden. Die anhero gefallene Gewinne werden gleich ausbezahlt.  
Zur 12ten Copenhagener, kann man bis den 7ten und zur 17ten Altonaer Ziehung  
bis den 14ten dieses, sich mit neuen Nummern versehen.

Schwarting.

10) Die Kbfere der Meyerschen Bau, zu Bielsfeldt, Kirchspiels Hude, wollen solche Bau  
im Ganzen, wieder verkaufen, Liebhaber können selbige besehen und sich des Kaufs  
halber bey dem Herrn Amtsvoigt Böttcher, zur Berne, melden. Allenfalls könn-  
en sie einige Consorten im Kaufe mit annehmen, als: zu der grossen Wische,  
item in der Haus- und Hoffstelle oder anderen Stücken, so denen Consorten gefäl-  
lig seyn mögten.

11) Von dem Mundahner Schulgelde, sind 550 Rthlr. ganz, auch in kleinen Summen,  
abngesähr acht Tage nach Maytag a. c., so wohl und eben so gerne in Stadt und  
Butjadinger Lande, als in denen vier Maschvogteyen und im Stedingen Lande  
zinsbar zu belegen; wer solche ganz oder in kleinen Summen verlanget, der kann  
sich mit den nöthigen Sicherheits-Documenten, bey dem Schulrath, Hinrich  
Simbsen, auf der Eckwarder Hamurich, melden.

12) Am 10ten April a. c., soll zu Feber, in des Weinhändlers, Herrn Hammerschmidts  
Haufe, der am alten Deiche, im Wiarder Kirchspiel, in Feuerland belegene adel-  
lich freye Heerd, so der Herr Kriegsrath Schneidemann, zu Embden und Herr  
Commissionsrath Lannen, zu Marienhausen, in Communion besizen und der Heu-  
ermann, Harm Hinrichs jeko gebräucher, verkauffet werden. Solcher bestehet in  
100 Grafen, als: 51 Grafen Groden- und 49 Grafen Binnen-Land, worunter  
20 Grafen bauerspflichtig sind, alles trefflich Kleyland, nebst Wohnhaus und Scheu-  
ne, Kirchenstiz Stellen und Gräber, auch einen Kirchenstuhl, so drey Rthlr. Heuer  
thut und einer Grundheuer zu 1 Rthlr. Der Heerd hat überaus wenig Deich und  
noch dazu in einer ganz sicheren Deichsprenge. Die Hälfte des Kaufpretti, auch  
allenfalls ein mehreres, kann der Käufer, gegen Zinsen, behalten. Die Condi-  
tiones können bey denen Verkäufern, wie auch bey dem Herrn Cammerath Win-  
sen, zu Feber, eingesehen werden. Kaufstige wollen sich am besagten Orte und  
Lage, Nachmittags, um 2 Uhr, einfinden.

13) Herr Gerhard Wagener, vor dem heiligen Geist Thore, hat einen grossen Wohn-  
keller, welcher vorne mit einer Stube und einem eisernen Ofen versehen ist und bis-  
her von einem Becker bewohnt gewesen ist, auch zum Backen gut aptiret ist, um  
Ofen anzutreten, zu verheuern, wessfalls sich die Liebhaber bey ihm melden können.

14) Die von Claus Neuken, an Earsten Buse, verkauften beeden Wischen gut gewonne-  
nes Heu, ungefähre 170 Fuder haltend, so bey Alens stehen, sollen auf den 10ten  
März, zu Alens, in des Wessel Wessels Wirthshause, durch den Herrn Berganter  
Erdmann, periculo succumbentis, öffenlich, an die Meistbietenden, verkauft  
werden. Liebhaber wollen sich also daselbst einfinden und nach Belieben kaufen.

